



REMCHINGEN



ES FÜHRT KEIN WEG VORBEI ...

Bürgermeisteramt | Postfach 11 63 | 75189 Remchingen

An die
Damen und Herren
des Gemeinderates
75196 Remchingen

Gesprächspartner Herr Prayon
Sachgebiet Bürgermeister
Telefon Durchwahl 07232 / 7979 - 11
Telefax 07232 / 7979 - 23
Rathaus, Zimmer Wilferdingen, 23
E-Mail lprayon@remchingen.de



Ihr Schreiben vom

Ihre Zeichen

Unser Zeichen
022.31: lp / jd

Datum
13.02.2019

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am Samstag, den 23.02.2019 um 09:00 Uhr in der Kulturhalle Remchingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu obiger Sitzung ein und gebe nachstehend die

TAGESORDNUNG

bekannt:

A) Öffentliche Sitzung

- 1 Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner
- 2 Anträge der Fraktionen
 - 2.1 Pestizidfreie Kommune
 - 2.2 Bessere Kennzeichnung der 30-er Zonen
 - 2.3 Überarbeitung der derzeit gültigen Vereinsförderrichtlinien
 - 2.4 Erstellung eines Nachnutzungs-Konzepts für die alten Rathäuser
- 3 Informationen
- 4 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
- 5 Fragen des Gemeinderates

Mit freundlichen Grüßen


Prayon
Bürgermeister

Postfach 1163, 75189 Remchingen
Steuernummer: 41402/31507
<https://www.remchingen.de>

VR Bank Enz Plus
IBAN: DE49 6669 2300 0006 0038 00
BIC: GENODE61WIR

Sparkasse Pforzheim Calw
IBAN: DE45 6665 0085 0000 86 61 80
BIC: PZHSDE66XXX

REMCHINGEN

Pestizidfreie Kommune

Die Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ haben beigefügten Antrag „Pestizidfreie Kommune“ gestellt. Um weitergehende Informationen über die von der Fraktion vorgeschlagenen Maßnahmen, deren Umsetzung und Auswirkung sowie über eventuelle Alternativen zu erhalten, haben wir zur Sitzung Herrn Thomas Köberle vom Landschaftserhaltungsverband Enzkreis e.V., bei welchem die Gemeinde Remchingen Mitglied ist, eingeladen.

Dieser Verband ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Vertretern des Naturschutzes, der Land- und Forstwirtschaft sowie der Politik. Vorrangige Ziele der Landschaftspflegeverbände sind:

1. ein flächendeckendes Netz natürlicher und naturnaher Lebensräume aufbauen, um in allen deutschen Kulturlandschaften die Lebensgrundlagen intakt zu erhalten;
2. Impulse für eine nachhaltige Regionalentwicklung und umweltverträgliche Landnutzung geben, die das Besondere der einzelnen Regionen herausarbeiten und ihre Eigenkräfte wecken.

Der Verband bietet rund um die Themen Erhalt der Landschaft sowie der natürlichen Lebensgrundlagen, Biodiversität, biologische Vielfalt, Agrar- und Regionalpolitik seine kompetente Beratung an und steht für themenbezogene Fragen zur Verfügung.

Bessere Kennzeichnung der 30-er Zonen

Die CDU-Fraktion hat einen Antrag gestellt, zu prüfen, an welchen Stellen einer 30-er Zone eine große „30“ auf der Straßenfläche aufgebracht werden kann, um das Einhalten der Geschwindigkeitsbegrenzung zu unterstützen.

Bei genauerer Untersuchung, an welchen Stellen die Kennzeichnung besonders wirkungsvoll ist und an welchen nicht, wurde deutlich, dass es sehr schwierig ist, hier einzelne Straßenbereiche auszuwählen.

Die Verwaltung bat daher die Antragsteller, entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Nachdem die CDU-Fraktion nun Ortsbegehungen, zu welchen die Bürgerschaft eingeladen war, durchgeführt hat, wurden von Seiten der Fraktion in beigefügtem Ortsplan gekennzeichneten Stellen zur Kennzeichnung vorgeschlagen.

Der Gemeinderat möge darüber beraten, ob diese oder eventuell weitere Straßenflächen entsprechend dem Antrag mit der einer „30“ gekennzeichnet werden sollen.

Überarbeitung der derzeit gültigen Vereinsförderrichtlinien

Die SPD-Fraktion hat eine Konkretisierung einzelner Punkte der Vereinsförderrichtlinien beantragt. Außerdem solle ein Ausschuss einberufen werden, der Vorschläge für die Neufassung der Richtlinien erarbeite.

Die Verwaltung schlägt vor, die Aufgabe der Überarbeitung an den Finanzausschuss zu delegieren, in dessen Zuständigkeitsbereich dieses Thema fällt. Dieser wird nach der konstituierenden Sitzung (nach der Gemeinderatswahl) einberufen, um sich mit der Neufassung der Vereinsförderrichtlinien zu befassen.

Erstellung eines Nachnutzungs-Konzepts für die alten Rathäuser

Die Fraktion der Freien Wählervereinigung hat einen Antrag zur Erstellung eines Nachnutzung-Konzepts für die alten Rathäuser gestellt. Dabei soll eine ergebnisoffene Beratung im Gemeinderat erfolgen.

Verwaltung und Gemeinderat hatten sich mit dieser Frage bereits in der Vergangenheit beschäftigt. Für die verschiedenen Rathäuser gibt es unterschiedliche Optionen, die im Folgenden dargestellt werden:

1. Rathaus Nöttingen

Das Rathaus Nöttingen wird derzeit intensiv durch die Belegung des großen Saales mit einer Grundschulklasse genutzt. Die Einrichtung des Klassenraums im alten Rathaus, welche nun auch in diesem Schuljahr notwendig war, kommt bei den Schülerinnen und Schülern gut an. Daneben ist die Ortsbücherei Nöttingen sowie die „RemBar“ untergebracht. Der Gesangsverein Nöttingen hat dort seine Vereinsräumlichkeit, außerdem werden Räume für ehrenamtliches Engagement, z.B. Deutschkurse für Flüchtlinge, zur Verfügung gestellt.

Da im Rathaus Nöttingen sinnvolle Nutzungen stattfinden, sollten diese – zumindest mittelfristig – so weitergeführt werden.

2. Rathaus Wilferdingen

Für das Rathaus Wilferdingen gibt es mehrere Optionen:

a) Verkauf

Der Gemeinderat sollte grundsätzlich überlegen, ob ein Verkauf des Gebäudes erwogen werden soll. Selbstverständlich sollte bei einem eventuellen Kaufvertrag sowohl Nutzung als auch Vorkaufsrecht vertraglich vereinbart werden.

Sollte der Verkauf als vorrangige Option gewählt werden, müsste die Verwaltung damit beauftragt werden, die aktive Vermarktung der Immobilie anzugehen bzw. die weitere Vorgehensweise festzulegen (Bewertung/Gutachten, Inanspruchnahme eines Immobilienservice?)

b) Vermietung

Auch eine Vermietung des Gebäudes im ganzen oder einzelner Büros/ Etagen ist denkbar. Insbesondere für Dienstleistungsbetriebe oder kleine Unternehmen, die Büroräume

anmieten wollen, wäre das Rathaus Wilferdingen mit seiner zentralen Lage interessant. Auch in diesem Fall wäre die Verwaltung mit der weiteren konkreten Vorgehensweise zur Bewerbung als Mietobjekt zu beauftragen.

c) Förderung von Start-up-Unternehmen /Wirtschaftsförderung
Zur Förderung junger Unternehmen und Existenzgründer könnten Büroräume des Rathauses zur Verfügung gestellt werden. Innovative Geschäftsideen und deren Weiterentwicklung könnten so unterstützt werden. Hierfür müssten entsprechende Regelungen und Voraussetzungen der Förderung formuliert werden.

d) Öffentlicher Bedarf
Während das Rathaus für den wachsenden Bedarf bei der Kinderbetreuung ungeeignet erscheint, wäre eine Nutzung als öffentliche Bücherei, für ehrenamtliches Engagement, Seniorenarbeit usw. denkbar.

Der Gemeinderat möge darüber beraten, welche Option priorisiert werden soll bzw. welche der genannten Möglichkeiten als Option ausscheidet.

3. Rathaus Singen

Die Weiterverwendung des Rathauses Singen ist im Zusammenhang des umgebenden Areals mit den angrenzenden Gebäuden Altes Schulhaus, Bauhof und dem sich anschließenden Gelände zu betrachten. An diesem Standort in der Ortsmitte von Singen sollte ein Konzept erarbeitet werden, welches verschiedene Bedarfe berücksichtigt. Hierbei ist das zentrumsnahe, barrierefreie Wohnen, insbesondere für ältere Menschen, in den Blick zu nehmen. Nicht nur die Versorgung, sondern auch Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (Nähe Kirche, Gemeindehaus, Ortsmitte mit Läden, Bank usw.) wäre ein Aspekt, der für eine Entwicklung an diesem Standort spräche. Wie bereits im Gemeinderat angesprochen, sollte auch der Bedarf an einer Begegnungsstätte für die Bürgerschaft, für Vereine und ehrenamtliches Engagement sowie das Angebot eines zwanglosen Treffpunkts in der Ortsmitte durch Gestaltung eines kleinen Platzes mit Aufenthaltscharakter in das Konzept einfließen.

Übergangsweise könnten die Räume des Rathauses Singen für Vereinsnutzung zur Verfügung gestellt werden.